

INNOVATIV, VERANTWORTUNGSVOLL, BÜRGERNAH



KI-KOMPASS

Land Oberösterreich



KI IN DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESVERWALTUNG



VORWORT VON LANDESHAUPTMANN MAG. THOMAS STELZER



Liebe Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher,

Die Welt befindet sich im stetigen Wandel – und dieser Wandel wird in hohem Maße von der digitalen Transformation getragen. Künstliche Intelligenz (KI) ist dabei nicht nur ein Schlagwort, sondern eine echte Chance, unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft und auch unsere Verwaltung moderner, effizienter und bürgernaher zu gestalten.

Als Land Oberösterreich erkennen wir die Bedeutung dieser Entwicklung. Wir sehen KI nicht als Bedrohung, sondern als Werkzeug, das richtig eingesetzt dazu beitragen kann, den Menschen in den Mittelpunkt unseres Handelns zu rücken. Unsere Verwaltung soll durch den gezielten Einsatz von KI schneller und serviceorientierter werden, ohne dabei an Menschlichkeit und Verantwortung einzubüßen.

In der oberösterreichischen Landesverwaltung setzen wir derzeit erste Projekte um – mit dem Ziel, Anwendungen zu entwickeln, die uns in zahlreichen Verwaltungsprozessen unterstützen. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass es klare ethische Leitlinien und rechtliche Sicherheit braucht, um das Vertrauen in die Technologie zu stärken.

Oberösterreich steht für Innovationskraft, für Technik mit Hausverstand und für ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein. Genau in diesem Geist wollen wir KI nutzen – als Hebel für mehr Effizienz, für bessere öffentliche Dienstleistung und für ein modernes, zukunftsfähiges Oberösterreich.

Gemeinsam gestalten wir den digitalen Wandel – verantwortungsvoll, vorausschauend und zum Wohle aller Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher.

Ihr Landeshauptmann,

Mag. Thomas Stelzer

INHALT

Auf einen Blick	3
Einleitung	4
Was ist KI?	6
Definition	7
Starke und schwache KI	7
Generative KI	7
KI in der oberösterreichischen Landesverwaltung	8
Einsatzmöglichkeiten in der oberösterreichischen Landesverwaltung	9
Vorteile durch KI-Nutzung in der oberösterreichischen Landesverwaltung	10
Rechtliche Leitlinien	13
AI Act (KI-Verordnung)	14
Datenschutz-Grundverordnung DSGVO	15
Oö. Informationstechnologien-Einsatz-Gesetz	15
Ethische Leitlinien	16
Ethische Leitlinien nach dem Praxisleitfaden Digitale Verwaltung und Ethik	17
Zusammenarbeit	18
Information	18
Glossar	19
Linksammlung	20



Weiterführende Informationen finden sich in der Linksammlung auf Seite 20

AUF EINEN BLICK



Ziel des KI-Kompasses

Informiert über den zukünftigen Einsatz von KI in der oberösterreichischen Landesverwaltung



Definition von KI

Fähigkeit von Maschinen, menschliches Denken und Lernen nachzubilden



Generative KI

Erstellt neue Inhalte, wie Texte oder Bilder



Potenzial in der Verwaltung

Als Unterstützung in der Lage, Effizienz zu steigern und die Servicequalität zu verbessern



Rechtliche Grundlagen

AI Act, Oö. Informationstechnologien-Einsatz-Gesetz, Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und österreichisches Datenschutzgesetz



Ethische Leitlinien

Klare ethische Leitlinien, die vor allem Transparenz, Fairness und Sicherheit priorisieren



Einsatzmöglichkeiten in OÖ Landesverwaltung

Vielfältige Einsatzmöglichkeiten, wie Automatisierung von Routinetätigkeiten, Vereinfachung von Antragsprozessen und innovative Kommunikationstools

EINLEITUNG

Prompt*: Schreibe mir einen guten Einleitungssatz über Künstliche Intelligenz.

ChatGPT: Künstliche Intelligenz (KI) entwickelt sich mit rasanter Geschwindigkeit und beeinflusst zunehmend zahlreiche Lebensbereiche – von der Automatisierung in der Arbeitswelt über personalisierte digitale Dienste bis hin zu innovativen Lösungen in Medizin, Bildung und Verwaltung.

Quelle: ChatGPT <https://chatgpt.com/> (abgefragt am 29. August 2025)



Mit * markierte Begriffe werden auf Seite 19 im Glossar erklärt

Künstliche Intelligenz (KI) ist keine weit entfernte Zukunftsvision mehr, sondern längst Teil unseres täglichen Lebens. Zahlreiche Unternehmen setzen sie bereits in ihrem Arbeitsalltag ein und auch immer mehr Privatpersonen nutzen KI im Alltag. Besonders seit der Einführung des KI-Chatbots* „ChatGPT“, der für die breite Bevölkerung zugänglich ist, hat die Entwicklung neuer KI-Systeme enorm an Dynamik gewonnen – ein Trend, der auch vor der öffentlichen Verwaltung nicht haltmacht.

Für die oberösterreichische Landesverwaltung stellt sich nun die Frage, in welchen Bereichen der Einsatz von KI positive Effekte haben kann. Mit dem KI-Kompass wird genau diese Frage geklärt. KI wird in den kommenden Jahren eine wesentliche Rolle dabei spielen, die Herausforderungen der Zukunft bestmöglich zu meistern. Die Einsatzmöglichkeiten reichen von der Automatisierung von Standardprozessen für Mitarbeiter:innen sowie der effizienteren Bearbeitung von Anträgen bis hin zu einer Rund-um-die-Uhr-Auskunft für Kund:innen durch Chatbots. Dabei ist es jedoch immer entscheidend, dass KI dazu dient, Mitarbeiter:innen zu entlasten und gleichzeitig einen echten Mehrwert für die Bevölkerung zu schaffen.

Selbstverständlich erfolgt der Einsatz von KI in der oberösterreichischen Landesverwaltung stets im Sinne des Gemeinwohls und unter Einhaltung der ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Rechtssicherheit, Transparenz, Unvoreingenommenheit und Fairness, Effektivität und Effizienz, Sicherheit, Barrierefreiheit und Inklusion, menschliche Aufsicht, Rechenschaftspflicht und digitale Souveränität stehen an oberster Stelle.



Mit KI gestalten wir die Verwaltung verantwortungsvoll, innovativ und zum Vorteil aller Oberösterreicher:innen.

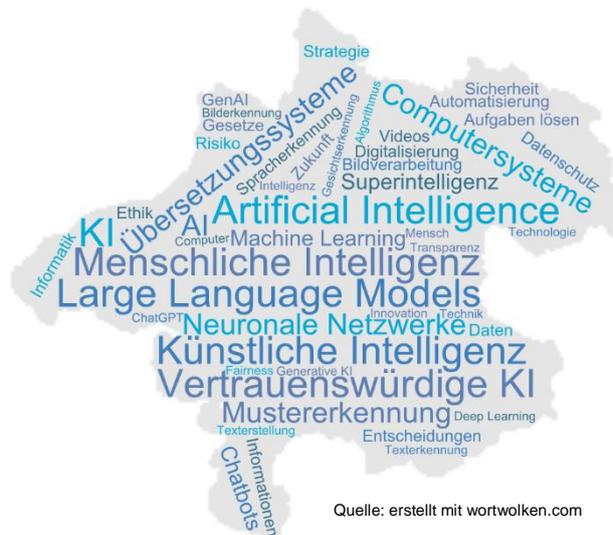
WAS IST KI?

KI beschreibt die Fähigkeit von Maschinen, menschliche Denkprozesse, wie logische und kreative Problemlösung, fortlaufendes Lernen, strategische Planung und die Nutzung vorhandenen Wissens in neuen Kontexten nachzubilden.

Angelehnt an: https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2024/09/250113_Leitfaden-Digitale-Verwaltung_2.0_A4.pdf



Die folgenden Definitionen sind an die Begriffsbestimmungen des „Praxisleitfaden Digitale Verwaltung und Ethik“ angelehnt (https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2024/09/250113_Leitfaden-Digitale-Verwaltung_2.0_A4.pdf).



Quelle: erstellt mit wortwolken.com

DEFINITION

Künstliche Intelligenz ist ein bedeutendes Teilgebiet der Informatik und beschreibt die Fähigkeit von Maschinen, menschliche Denkprozesse, wie logische und kreative Problemlösung, fortlaufendes Lernen, strategische Planung und die Nutzung vorhandenen Wissens in neuen Kontexten nachzubilden.

Der Kern von KI-Systemen* besteht darin, große Datenmengen zu verarbeiten. Dabei werden künstliche neuronale Netzwerke* verwendet, die es Maschinen ermöglichen, intelligente und selbstlernende Algorithmen anzuwenden, um Muster zu erkennen, daraus in ihren Anwendungsfällen weiter zu lernen und fundierte Entscheidungen zu treffen (Deep Learning*).

STARKE UND SCHWACHE KI

Künstliche Intelligenz kann in schwache KI und starke KI unterteilt werden. Schwache KI ist auf bestimmte Aufgaben spezialisiert und wird trainiert, um spezifische Probleme zu lösen. Sie ist darauf ausgerichtet, anhand gegebener Eingabedaten spezifische Aufgaben auszuführen. Beispiele für schwache KI sind Sprachassistenten oder Übersetzungssysteme.

Starke KI hingegen soll menschenähnliche Intelligenz besitzen und in der Lage sein, selbstständig zu lernen, zu denken, zu verstehen und Probleme zu lösen, die sie zuvor noch nicht kennengelernt hat. Sie könnte eigene Ziele entwickeln und komplexe Probleme lösen. Starke KI wird nicht in der oberösterreichischen Landesverwaltung verwendet.

GENERATIVE KI

Generative KI-Systeme* sind in der Lage neue Inhalte zu erstellen. Diese Systeme nutzen eine bestehende Datenbasis, erkennen Muster darin und lernen aus diesen. Nach der Eingabe (Prompt) durch die Anwender:innen werden neue Inhalte wie Texte, Bilder, Audiodateien oder Videos erzeugt. Beispiele für generative KI-Technologien sind ChatGPT und Mistral, die Texte erzeugen können.

KI IN DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESVERWALTUNG

KI bietet enormes Potenzial in der öffentlichen Verwaltung. Diese Technologie wird als digitale Assistenz zur Effizienzsteigerung und Verbesserung der Services gesehen. Dabei ist es essenziell, dass ethische und rechtliche Rahmenbedingungen eingehalten und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen gefördert werden.

EINSATZMÖGLICHKEITEN IN DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESVERWALTUNG

Die oberösterreichische Landesverwaltung setzt KI derzeit noch nicht in allen genannten Einsatzfeldern produktiv ein, sondern prüft und bewertet vorhandene Tools. Auf Basis dieser Evaluierung ist geplant, KI-Anwendungen künftig schrittweise und bedarfsgerecht einzuführen.



KI-Chatbots in der Kommunikation:

In der Kommunikation mit den Kund:innen könnte KI menschliche Sprache verstehen und in Text umwandeln. KI-Chatbots ermöglichen es den Anwender:innen, in natürlicher Alltagssprache zu kommunizieren und Fragen zu stellen, was die Interaktion mit der Verwaltung erheblich vereinfachen würde. Diese Chatbots sind rund um die Uhr verfügbar und können auch die Kommunikation in anderen Sprachen unterstützen. Dadurch könnten Sprachbarrieren überwunden und Behördengänge vereinfacht werden.

Anonymisierung: KI könnte zum Anonymisieren von Dokumenten genutzt werden. Sie erkennt Zusammenhänge

in einem Schriftstück und anonymisiert dementsprechend personenbezogene Daten. Dies könnte für die oberösterreichische Landesverwaltung besonders im Hinblick auf die Veröffentlichungspflichten des Informationsfreiheitsgesetzes hilfreich sein.

Antragsprozesse automatisieren: Einige Förderungsanträge werden mittlerweile digital eingereicht und auch hier könnten KI-Systeme für alle Beteiligten von Vorteil sein. Kund:innen könnten zukünftig Anträge mittels Chatbots einreichen, wobei die Daten direkt aus dem Chat auf ihre Richtigkeit geprüft, in das entsprechende Formular übertragen und bei Bedarf weitere

Informationen eingeholt werden. Darüber hinaus könnte ein Vollständigkeitscheck der beigefügten Dokumente vorgenommen werden. Diese Technologie würde für die Kund:innen eine erhebliche Zeitersparnis bedeuten, da die Anträge schneller eingereicht und durch die Vollständigkeit der Dokumente auch die Bearbeitungszeit minimiert werden könnte.

Automatisierung von Routinetätigkeiten und Standardaufgaben: Das Ziel der Automatisierung von Routinetätigkeiten und Standardaufgaben besteht darin, Zeitressourcen bei den Mitarbeiter:innen zu gewinnen. KI-Systeme könnten beispielsweise Dokumente übersetzen, Informationen aus Texten extrahieren, Unterstützung bei Programmieraufgaben bieten, Texte vereinfachen oder zusammenfassen und Diktate sowie Gesprächsprotokolle anfertigen. Intern könnten Chatbots die Arbeit erleichtern, indem sie die Suche nach Informationen verkürzen und das Wissensmanagement verbessern.

Anomalie-Erkennung*: Insbesondere bei großen Datenmengen, die händisch bearbeitet werden müssen, könnten KI-Technologien zur Anomalie-Erkennung eingesetzt werden. So könnten effektiv Ausreißer erkannt und den Mitarbeiter:innen zur genaueren Überprüfung vorgelegt werden.

KI-Geo-Datenanalyse: Auch im Bereich der Geo-Datenanalyse könnten KI-Technologien eingesetzt werden. Dies könnte etwa bei der Überwachung des Straßenzustandes, der Wasserqualität sowie bei der Luftbildanalyse genutzt werden.

Entscheidungsunterstützung: Entscheidungsunterstützung durch KI könnte dort Anwendung finden, wo sich Verwaltungsentscheidungen direkt aus dem Gesetz ableiten lassen. Diese Systeme würden sich nur für Entscheidungen eignen, bei denen keine Abwägung des Sachverhalts erforderlich ist. Besonders wichtig ist es, bei solchen Systemen Transparenz zu gewährleisten. Obwohl automatisierte Aufgaben die Arbeit der Mitarbeiter:innen erleichtern, entstehen dadurch neue Anforderungen an die Evaluierung.

VORTEILE DURCH KI-NUTZUNG IN DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESVERWALTUNG

All die genannten Einsatzmöglichkeiten zeigen die Vorteile, die KI in der oberösterreichischen Landesverwaltung bieten könnte, sei es durch personalisierte Verwaltungsservices, Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen oder schnellere Entscheidungsprozesse.



Diese Entwicklungen stehen im Zusammenhang mit größeren gesellschaftlichen und technologischen Megatrends, die die öffentliche Verwaltung vor neue Herausforderungen aber auch Chancen stellen. So verändert die fortschreitende Digitalisierung nicht nur die Arbeitsweise innerhalb der Verwaltung, sondern auch die Erwartungen der

Kund:innen an moderne, digitale Dienstleistungen, die rund um die Uhr verfügbar sind. Der demografische Wandel bringt eine zunehmend diversifizierte Bevölkerung mit sich, die unterschiedliche Zugänge zur Verwaltung erfordert – von digitalen Angeboten für junge Menschen bis hin zu barrierefreien und einfach gestalteten Lösungen für ältere Kund:innen oder Menschen mit Beeinträchtigungen. Gleichzeitig wächst der Wunsch nach personalisierter Interaktion, bei der Kund:innen gezielt und individuell angesprochen werden, sei es durch maßgeschneiderte Infos, automatische Erinnerungen oder schnelle Rückmeldungen zu ihren Anliegen.

KI-Services ermöglichen den Kund:innen jederzeit Unterstützung, unabhängig von den Öffnungszeiten der oberösterreichischen Landesverwaltungsbehörden und ohne Wartezeiten. Sie stehen rund um die Uhr zur Verfügung.

Verwaltungsvorgänge sind oft komplex, und es kann schwierig sein, sich durch die verschiedenen Zuständigkeiten und Anforderungen zu navigieren. KI-Chatbots können durch die Analyse von Anfragen schnelle, präzise und individuelle Antworten liefern. Sie sind in der Lage sowohl allgemeine Informationen bereitzustellen als auch konkrete Angebote zu etwa Sozialleistungen oder Förderungen vorzuschlagen. Dies steigert nicht nur die Effizienz, indem Standardanfragen automatisiert bearbeitet werden, sondern entlastet auch die Verwaltungsmitarbeiter:innen. So können sie sich verstärkt auf komplexere Anliegen konzentrieren, was die Servicequalität insgesamt verbessert.

KI-gestützte Spracherkennung, Übersetzungen und Assistenzsysteme ermöglichen es, dass Verwaltungsleistungen unabhängig von Sprache oder Beeinträchtigung zugänglich sind. Dank der Mehrsprachigkeit der Large Language Models*, auf denen KI-Chatbots basieren, werden Sprachbarrieren reduziert, da der Text in den verschiedensten Sprachen erkannt, übersetzt und wiedergegeben werden kann. Auch Diagramme, Bilder und Videos können mit KI-generierten Untertiteln versehen werden.

Anträge und Anfragen können schneller bearbeitet werden. Viele Verwaltungsprozesse erfordern die Bearbeitung einer großen Anzahl von Anträgen, wie beispielsweise bei Förderungen. KI-Technologien sind in der Lage, Standardaufgaben wie die Prüfung auf Vollständigkeit der eingereichten Dokumente zu automatisieren. Mit Hilfe von KI können Schritt-für-Schritt-Anleitungen gegeben und unvollständige Angaben in Formularen direkt erkannt werden. Dadurch verkürzen sich die Bearbeitungszeiten erheblich.

KI-Systeme können die Kund:innen auf Wunsch (per Push-Nachricht, E-Mail oder andere Kommunikationswege) an wichtige Termine erinnern. Zudem können sie über neue Regelungen oder relevante Fördermöglichkeiten informieren, die für die jeweilige Person in Frage kommen.

Um die Potenziale von KI bestmöglich auszuschöpfen, benötigt es gezielter Investitionen in technologische Innovationen. Dabei müssen zentrale Themen wie rechtliche und ethische Leitlinien konsequent berücksichtigt werden, um

Vertrauen in diese Technologien zu schaffen und sicherzustellen, dass KI allen Kund:innen gleichermaßen zugutekommt, ohne soziale Ungleichheiten zu verstärken oder bestimmte Gruppen auszuschließen. Nur durch eine strategische und vorausschauende Herangehensweise kann die Verwaltung diese Entwicklungen nutzen, um innovative und bürgernahe Lösungen zu entwickeln, die langfristig wirken und die oberösterreichische Landesverwaltung zukunftssicher machen.

RECHTLICHE LEITLINIEN

Beim Einsatz von KI sind verschiedene rechtliche Vorschriften zu beachten. Der AI Act* reguliert den Einsatz von KI in der EU, um vertrauenswürdige KI zu fördern. Es werden Verbote für den Einsatz von KI aufgestellt und risikobasierte Rechte und Pflichten festgelegt. Zusätzlich gelten landesrechtliche Regelungen, wie im Oö. Informationstechnologien-Einsatz-Gesetz. Personenbezogene Daten werden nach den Vorgaben der europäischen Datenschutz-Grundverordnung und dem österreichischen Datenschutzgesetz verarbeitet.

Um den verantwortungsvollen Umgang mit KI in der oberösterreichischen Landesverwaltung zu gewährleisten, sind verschiedene Rechtsvorschriften relevant. Der AI Act der Europäischen Union klassifiziert KI nach ihrer Risikostufe und stellt für Hochrisiko-Systeme strenge Anforderungen an Transparenz, Robustheit und menschliche Aufsicht. Weiterhin garantiert die Datenschutz-Grundverordnung den Schutz personenbezogener Daten. Mit dem Oö. Informationstechnologien-Einsatz-Gesetz soll unter anderem eine datenschutzrechtliche Grundlage für das Entwickeln und Trainieren von KI mit minimalem oder keinem Risiko geschaffen werden.

AI ACT (KI-VERORDNUNG)

Der AI Act bildet einen einheitlichen Rechtsrahmen für den Einsatz von KI in der Europäischen Union. Er regelt insbesondere die Entwicklung sowie die Verwendung von KI-Technologien, die mit hohem Risiko behaftet sind. Je höher das Risiko, desto strenger sind die Regulierungen. Darüber hinaus verbietet der AI Act Systeme, die ein inakzeptables Risiko darstellen.

Inakzeptables Risiko: Die Verwendung solcher KI-Systeme ist verboten.

Darunter fallen beispielsweise Social-Scoring-Systeme*, die Daten erfassen, diese bewerten und dementsprechend Vorteile oder Nachteile vergeben, sowie jegliche Systeme, die zur Manipulation eingesetzt werden können.

Hohes Risiko: Der AI Act erlegt Hochrisiko-KI-Systemen strenge Verpflichtungen auf, bevor sie verwendet werden dürfen. Zu diesen Systemen zählen beispielsweise die automatisierte Entscheidung von Sozialhilfeanträgen sowie die automatisierte Kreditwürdigkeitsprüfung. Die Anforderungen an menschliche Aufsicht, Transparenz und Sicherheit (Konformitätsbewertung) umfassen Risikobewertungs- und Risikominderungssysteme, eine hohe Qualität der Datensätze, um die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse zu garantieren, ausführliche Unterlagen sowie Protokolle und menschliche Überwachung.

Begrenztes Risiko: Bei KI-Systemen, die in die Kategorie mit begrenztem Risiko fallen, geht es vor allem um Transparenzpflichten. Es soll sichergestellt werden, dass Anwender:innen beispielsweise Kenntnis darüber erlangen, dass die Kommunikation nicht mit einem Menschen, sondern einem Chatbot stattfindet.



Minimales oder kein Risiko: Der AI Act erlaubt die freie Verwendung von KI-Systemen, die minimales oder kein Risiko für die Nutzerinnen und Nutzer bergen, wie Spamfilter. Ein Großteil der derzeit in der EU eingesetzten KI-Anwendungen fällt unter diese Kategorie.

Am 01.08.2024 ist der AI Act in Kraft getreten. Viele der Bestimmungen werden aber erst nach und nach gültig.

DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG DSGVO

Das Ziel der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist der umfassende Schutz personenbezogener Daten aller Kund:innen bei der Verarbeitung. Unter den Begriff der Datenverarbeitung fallen sämtliche Vorgänge im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten. Dazu zählt das Erheben, Organisieren, Speichern, Abrufen, Offenlegen, Verknüpfen und Löschen dieser Daten.

Die oberösterreichische Landesverwaltung legt bei der Entwicklung und dem Einsatz von KI-Lösungen großen Wert auf die strikte Einhaltung der DSGVO. Durch den Einsatz datenschutzfreundlicher Technologien und Verfahren soll gewährleistet werden, dass personenbezogene Daten stets geschützt sind.

OÖ. INFORMATIONSTECHNOLOGIEN-EINSATZ-GESETZ

Das Oö. Informationstechnologien-Einsatz-Gesetz ist ein bahnbrechender Schritt der oberösterreichischen Landesverwaltung, um den Einsatz von KI in der Verwaltung zu fördern. Es widmet sich KI außerhalb des Anwendungsbereichs des AI Act und der datenschutzrechtlichen Basis für das Entwickeln und Trainieren. Weiter Informationen können [hier](#) abgerufen werden.

Herkömmliche Algorithmen, die nicht als KI eingestuft sind, können für automatisierte Entscheidungen bei Förderungen eingesetzt werden. Die automatisierte Entscheidungsfindung wird genutzt, um objektiv feststellbare Voraussetzungen zu überprüfen und entsprechende Entscheidungen zu treffen, beispielsweise, ob bestimmte Einkommensgrenzen überschritten werden.

In jedem Fall gilt: Die Grundlagen für Entscheidungen werden immer von Menschen festgelegt. Dies gewährleistet, dass trotz der Automatisierung menschliches Urteilsvermögen und ethische Überlegungen eine zentrale Rolle spielen. Das Gesetz soll sicherstellen, dass der Einsatz von Technologie in der Verwaltung verantwortungsvoll und datenschutzkonform erfolgt, während gleichzeitig Effizienz und Genauigkeit gesteigert werden.



ETHISCHE LEITLINIEN

Die oberösterreichische Landesverwaltung gewährleistet den verantwortungsvollen Einsatz von KI durch klare ethische Leitlinien, die vor allem Transparenz, Fairness und Sicherheit priorisieren. Die oberösterreichische Landesverwaltung fördert die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und setzt auf umfassende Information, um Vertrauen aufzubauen und KI als unterstützende Technologie zu nutzen.



Die oberösterreichische Landesverwaltung bekennt sich zu klaren ethischen Leitlinien. Darüber hinaus fördert die oberösterreichische Landesverwaltung aktiv die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen sowie die Aufklärung über KI-Themen in der Bevölkerung. So soll sichergestellt werden, dass KI-Systeme menschenzentriert, vertrauenswürdig und nachvollziehbar gestaltet werden.

ETHISCHE LEITLINIEN NACH DEM PRAXISLEITFADEN DIGITALE VERWALTUNG UND ETHIK

Transparenz

Laut dem AI Act bedeutet Transparenz, dass die Entwicklung und Funktionsweise von KI-Systemen nachvollziehbar und verständlich sein müssen. Darunter fällt beispielsweise, dass Nutzer:innen darüber informiert werden, wenn mit KI interagiert wird, über

Möglichkeiten, Grenzen und Rechte aufgeklärt werden. Auch Informationen zur Entwicklung und des Einsatzzwecks sollen offen einsehbar sein.

Recht

Siehe Kapitel „Rechtliche Leitlinien“.

Unvoreingenommenheit & Fairness

Unvoreingenommenheit und Fairness im Sinne des AI Act bedeutet, dass KI-Systeme so entwickelt werden sollen, dass Diskriminierung vermieden und Gleichberechtigung gefördert wird. Dabei ist wichtig, unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen und vielfältige, kontextbezogene Daten zu nutzen, um Vorurteile nicht zu verstärken.

Effektivität & Effizienz

Durch den Einsatz von KI sollen die Effektivität und Effizienz gesteigert werden, ohne Nachteile für die Mitarbeiter:innen zu haben.

Sicherheit

Die Nutzung von KI-Systemen muss so gestaltet sein, dass Daten geschützt und unbefugte Zugriffe verhindert werden. Unabhängige Kontrollinstanzen übernehmen dabei eine überwachende Rolle, um die Sicherheit der Systeme zu gewährleisten.

Barrierefreiheit & Inklusion

KI soll allen Kund:innen gleichermaßen zugänglich sein, unabhängig von Beeinträchtigungen, Alter oder Kultur.

Menschliche Aufsicht

Besonders bei KI-Systemen mit hohem Risiko sind menschliche Kontrollmaßnahmen erforderlich. Personen mit entsprechender Schulung und Befugnis sollen diese Systeme überwachen, um sicherzustellen, dass sie ethisch und sicher funktionieren. Es müssen klare Regeln festgelegt werden, wann und wie Personen eingreifen sollen. Zudem ist eine umfassende interne sowie externe Qualitätssicherung und Überprüfung notwendig.

Rechenschaftspflicht

Die Verantwortlichkeit für die Handlungen des KI-Systems sowie die Ergebnisse müssen klar an eine Person zugewiesen sein. Bei Versagen des Systems oder negativen Folgen müssen die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden können.

Digitale Souveränität

Die Entwicklung von KI-Systemen darf nicht fernab der Verwaltung erfolgen, sondern es muss die Möglichkeit der Mitgestaltung bestehen. Besonders bei der Verarbeitung vertraulicher Daten müssen Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

ZUSAMMENARBEIT

Im Vordergrund muss immer die Frage stehen, ob der Einsatz von KI einen tatsächlichen Mehrwert für alle Beteiligten bietet. Die oberösterreichische Landesverwaltung arbeitet daher in enger Zusammenarbeit mit Universitäten, Fachhochschulen und Unternehmen daran, Einsatzgebiete zu definieren und derartige Systeme zu entwickeln. Auch der Austausch mit dem Bund und den anderen österreichischen Bundesländern wird stark priorisiert.



INFORMATION

Gleichzeitig setzt die oberösterreichische Landesverwaltung auf umfassende Informationen, um Fragen in der Bevölkerung aus dem Weg zu räumen und Vertrauen zu schaffen. Kund:innen sollen nachvollziehen können, wie KI funktioniert, wie Entscheidungen getroffen werden und wie der Mensch in die Prozesse eingebunden ist. Wichtig ist, KI nicht als Konkurrenz zu bestehenden Arbeitsplätzen oder als Bedrohung wahrzunehmen, sondern als Unterstützung in der öffentlichen Verwaltung.

GLOSSAR



Die Definitionen wurden mit KI generiert und anschließend verifiziert.

Prompt

Eine Eingabe oder Anweisung, die man einer KI (z. B. einem Chatbot) gibt, um eine Antwort oder Aktion auszulösen.

KI-Chatbots

Digitale Assistenten, die mithilfe Künstlicher Intelligenz natürliche Sprache verstehen und darauf reagieren können.

KI-Systeme

Ein KI-System im Sinne des AI Acts ist eine automatisierte Software, die eigenständig aus Daten lernt und Entscheidungen trifft oder Vorschläge macht – mit dem Ziel, Aufgaben zu lösen oder Prozesse zu unterstützen.

Künstliche neuronale Netzwerke

Rechenmodelle, die dem menschlichen Gehirn nachempfunden sind und es Computern ermöglichen, aus Daten zu lernen.

Deep Learning

Ein Teilbereich des maschinellen Lernens, der auf künstlichen neuronalen Netzwerken basiert und besonders gut mit großen Datenmengen arbeitet.

Generative KI

KI-Systeme, die neue Inhalte wie Texte, Bilder oder Musik erzeugen können.

Anomalie-Erkennung

Die Fähigkeit von KI-Systemen, ungewöhnliche oder abweichende Muster in Daten zu erkennen.

AI Act

Ein europäisches Gesetz, das Regeln für die Entwicklung und den Einsatz von KI-Systemen festlegt, um Sicherheit und Grundrechte zu schützen.

Social-Scoring-Systeme

Systeme, die Menschen anhand ihres Verhaltens oder ihrer Daten bewerten – woraus Vorteile und Nachteile entstehen können.

LINKSAMMLUNG

AI Act	https://artificialintelligenceact.eu/ai-act-explorer/
Datenschutz-Grundverordnung	https://dsgvo-gesetz.de/
Oö. Informationstechnologien-Einsatz-Gesetz	https://www.land-oberoesterreich.gv.at/IT-EG.htm
Praxisleitfaden Digitale Verwaltung und Ethik	https://oeffentlicherdienst.gv.at/verwaltungsinnovation/public-management-und-governance/digitale-verwaltung/praxisleitfaden-digitale-verwaltung-und-ethik/
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR)	https://www.rtr.at/rtr/startseite.de.html
Strategie der Bundesregierung für Künstliche Intelligenz	https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/ikt/ai/strategie-bundesregierung.html
Digital Austria	https://www.digitaustria.gv.at/

Medieninhaber und Herausgeber:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Präsidium,
Abteilung Informationstechnologie

4021 Linz, Kärntnerstraße 16

Telefon (+43 732) 77 20-131 06

E-Mail it.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Fotos: Adobe Stock

Grafik: Abteilung Informationstechnologie

Stand: 1. Auflage, September 2025

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>